



SATZUNG

über den Bebauungsplan

für das Gebiet

“Ziegelwiesen-Bertholdshöhe“

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2006 eine Satzung über den Bebauungsplan „Ziegelwiesen-Bertholdshöhe“ im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Übersichtsplan des Bebauungsplanes (§2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtsplan (1:500) vom 29.06.2006
- 2.) dem Textteil vom 04.05.2006
- 3.) der Begründung vom 04.05.2006.

§ 3
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan vom 029.06.2006 (s. § 2 Nr.: 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung des Textteils des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ziegelwiesen-Bertholdshöhe“ vom 12.06.1999 (Stat.Nr.: V-G-V-5 /1999) durch den Textteil (s. § 2 Nr.: 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 4 Abs. 3 GemO, ein Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 14 Juli 2006

Bürgermeisteramt
in Vertretung

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister